



Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna

GEMEINDEVERSAMMLUNG NR. 3/2024 vom 16. Dezember 2024

BOTSCHAFT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Traktandum 2

Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin Nachtragskredit 2024 / Zusatzkredit 2025

Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) als Trägerin des Spitals Oberengadin ist der grösste Ganzjahres-Arbeitgeber im Engadin. Das Spital gewährleistet als zweitgrösstes Krankenhaus Graubündens die medizinische Grundversorgung von Einheimischen und Gästen und ist zwingender Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Region.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen, die nicht kostendeckend erbracht werden können, werden aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022-2025 durch Beiträge des Kantons sowie über einen Pauschalbeitrag der Oberengadiner Gemeinden von CHF 2.75 Mio. abgegolten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat zu massiv steigenden Kosten geführt, welche durch die gleichzeitig sinkenden Erträge nicht mehr gedeckt werden können.

Zur Sicherung der Liquidität des Spitals musste deshalb bereits für 2023 ein Nachtragskredit beantragt werden. Im Juli 2024 haben die Stimmberechtigten der Oberengadiner Gemeinden diesem Nachtragskredit zugestimmt. Parallel dazu hat der Stiftungsrat der SGO eine grundlegende Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Spitals angestossen, die plangemäss vorangeht. Zwischenergebnisse der Überprüfung wurden Mitarbeitenden, Behörden und Bevölkerung im Juli und September 2024 präsentiert. Die abschliessenden Ergebnisse sollen Ende 2024 vorliegen. In der Folge wird der Stiftungsrat Botschaft und Antrag erarbeiten, so dass die Gemeinden im ersten Halbjahr 2025 über die zukünftige Strategie des Spitals entscheiden können. Bei Zustimmung kann deren Umsetzung frühestens per 1. Januar 2026 erfolgen.

Durch eine konsequente Aufwandkontrolle und gezielte Sparmassnahmen konnte zwar ein weiterer Anstieg der Unterfinanzierung im laufenden Jahr vermieden, aber keine Verbesserung der finanziellen Situation erzielt werden.

Um die Liquidität der SGO und damit den laufenden Betrieb des Spitals Oberengadin bis zur Umsetzung der künftigen Strategie zu gewährleisten, sind deshalb auch für die Jahre 2024 und 2025 weitere Zusatzkredite von je CHF 4 Mio., total CHF 8 Mio., erforderlich.

Detaillierte Informationen zu diesem Geschäft entnehmen Sie bitte der beiliegenden separaten Botschaft.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- **Gewährung eines Nachtragskredites von CHF 376'800 (= 9.42% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2024 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.**
- **Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 376'800 (= 9.42% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2025 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.**

Traktandum 3

Finanzplanung 2025 – 2029

Die Gemeinden des Kantons Graubünden erstellen gemäss Finanzhaushaltsverordnung einen Finanzplan, der die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan der Gemeinde Celerina umfasst die Jahre 2025 – 2029. Die abgebildete Plan-Investitionsrechnung beinhaltet die Abschlusszahlen 2023 sowie eine Plan-Erfolgsrechnung. Die aufgeführten Projekte wurden auf den neusten Kenntnisstand gebracht und vom Gemeindevorstand beraten. Sämtliche aufgeführten Vorhaben basieren auf jetzigen Kostenschätzungen. Diese werden sich in der Weiterentwicklung sowohl finanziell wie auch terminlich anpassen. Die Finanzplanung wird laufend fortgeführt. Sobald die Projekte soweit entwickelt sind, dass sie umgesetzt werden können, sind diese der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Bei planmässiger Realisierung der aufgeführten Projekte wird die Gemeinde ab dem Jahr 2027 Fremdkapital beanspruchen müssen.

Gerne erläutern wir im Anschluss die wichtigsten Projekte mit dem aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen.

KST	Beschreibung	Projekt	Budget	Plan-Investitionen					Kommentar
			2025	2025	2026	2027	2028	2029	
1500	Feuerwehr	Feuerwehrstützpunkt TLF	-		450	900	450		Neubau Grevas (infolge Diagonela) neues Tanklöschfahrzeug
3321	Kommunikation	Glasfasernetz	1'048	1'048		560			schnelles Glasfasernetz
3420	Freizeit	Badeinfrastruktur Lej da Staz Flowtrail Marguns - Celerina Tennisplätze /Bocciabahn	75	75	75	100	410		Erneuerung Badesteg Erstellung neuer Flowtrail Verschiebung nach Center da Sport
3422	Loipen	Loipenmaschine Gebäude						200	Ersatz Loipenfahrzeug
4111	Spital Oberengadin	Schuldenschnitt SGO				1'800			Langlaufzentrum Punt Schlattain (Diagonela) Total FK für Spital 34.15 Mio.
4120	Pflegeheim	Schuldenschnitt Promulins							Total FK 53.5 Mio, Anteil 19.28% davon 50%
6150	Gemeindestrassen	QP-Pradatsch Sur Bushaltestelle Cresta Palace Bahnhofplatz Areal Staz Gebäude Busparkplatz Buogl Strasse/Fahrradweg San Gian Strasse/Fahrradweg Islas Brücke	2'390	1'404	1'434				Sanierung Strasse, Wasser / Abwassernetz Fertigstellung Bushaltestelle Cresta Palace Erneuerung Bahnhofplatz / Unterführung Umbau RhB Kauf Areal Staz Erstellung Parkhaus Punt Schlattain (Diagonela) Erweiterung Angebot neuer Asphalt / Fahrradweg neuer Asphalt / Fahrradweg Brücke Via Maistra über Schlattain
6190	Werkdienst	Holder Meili VM 1300 Isuzu Gabelstapler Meili VM 1300	220	220	250		60	60	Ersatzfahrzeug Werkgruppe Ersatzfahrzeug Werkgruppe Ersatzfahrzeug Werkgruppe Ersatz Gabelstapler Ersatzfahrzeug Werkgruppe
6311	Flugplatz Samedan	Investitionsbeitrag							neue Situation in Evaluation
7201	Abwasser	Infrastruktur	91	91	82	51			Messstellen ARO
7410	Gewässerverbauung	Sanierung Infrastruktur	272	272	195				Fertigstellung Revitalisierung Inn Verbauungen Val Zuondra/Schlattain
8200	Forst	Gebäude Pick Up HSM Forwarder Pick Up 2 Ex.	160	160	480	410	410		neuer Forstwerkhof Grevas Ersatzfahrzeug Forst Ersatzfahrzeug Forst Ersatzfahrzeug Forst
9632	Punt Schlattain	Gebäude					120		Bäckerei / Café Punt Schlattain
9644	Vietta Stredas	Gebäude	50	1'500	4'950	2'000			Neubau Erstwohnungen
Gesamtergebnis			4'557	6'016	8'316	10'865	8'023	13'970	

Allfällige Subventionen / Beiträge sind bei den Beträgen bereits abgezogen.

Neubauprojekt Feuerwehrlokalität / Forstwerkhof

Der Standort Grevas ist für eine kombinierte Baute Feuerwehr / Forstwerkhof denkbar. Die Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und ist damit relativ rasch nutzbar. Die Bedürfnisse wurden festgehalten und dem Architekturbüro für eine Machbarkeitsstudie übermittelt. Wenn für den Forstwerkhof eine neue Lösung gefunden werden kann, könnte die Parzelle „Alter Werkhof“ entwickelt werden (Gewerbe / Wohnungen).

Erschliessung Glasfaser (FTTH)

Die Projekterarbeitung erfolgte gemeinsam mit St.Moritz Energie und Swisscom. Die Erschliessung aller Wohnungen (mit Einverständnis der Eigentümer) mit schneller Glasfaserleitung schreitet voran. Die bauliche Umsetzung erfolgt in den Jahren 2023/2024/2025.

Dorfgestaltung / Strassenraumgestaltung

Ein Projektwettbewerb zur Neugestaltung des Dorfcentrums wurde erfolgreich durchgeführt. Das Siegerprojekt «La Diagonela» wurde weiterentwickelt:

- Teilprojekt 1: Strassenraumgestaltung / Parklandschaft / Center da Sport
- Teilprojekt 2: Tiefgarage und Hochbauten Punt Schlattain

Gemäss Konsultativabstimmung Gemeindeversammlung wird das Teilprojekt 2 in erster Priorität weiterverfolgt. Für die Umsetzung der Bauten ist die rechtskräftige Totalrevision der Ortsplanung Voraussetzung.

Schuldenschnitt Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO)

Die Institutionen der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, namentlich das Spital Oberengadin und das Pflegeheim kämpfen mit hohen Betriebsverlusten und Verschuldung. Die verantwortlichen Organe suchen aktuell nach tragfähigen Lösungen, die bei Bedarf den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden. Für die vorliegende Finanzplanung wird beim Spital mit einer finanziellen Beteiligung an der Verschuldung im Jahr 2027 gerechnet.

Sanierung Quartier Pradatsch Sur

Nach Erstellung des Quartiererschliessungsplanes im Gebiet Pradatsch Sur konnten die Bauarbeiten für die Erneuerung der Infrastruktur (Wasser-, Kanalisations- und Meteorleitungen, Strassen) gestartet werden. Gemäss Planung sollen die Arbeiten in den Jahren 2023/2024/2025 umgesetzt werden.

Revitalisierung Inn

Die Projektabschnitte „Mitte“ und „Unten“ konnten im Jahr 2024 fertiggestellt werden. Im Jahr 2025 wird auch noch der Projektabschnitt „Oben“ umgestaltet.

Hochwassersicherheit Val Zuondra / Schlattain

Für die Sanierung der Gewässerverbauungen in der Val Zuondra und im unteren Bereich des Schlattain wurde, gemeinsam mit dem Kanton, ein Bauprojekt erarbeitet. Die Gemeindeversammlung hat den notwendige Kredit gutgeheissen und das Detailprojekt ist erstellt. Die Bauarbeiten werden in den Jahren 2025/2026 ausgeführt.

Wohnraum für Einheimische

Die Gemeinde hat einen Projektwettbewerb für ein Mehrfamilienhaus mit Einheimisch-Wohnungen auf der Parzelle Nr. 820 durchgeführt. Basierend auf dem Siegerprojekt wird aktuell ein Bauprojekt erarbeitet (Projektierungskredit wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt). Die Abstimmung über Baukredit ist im Jahr 2025 geplant. Für die Umsetzung der Bauten ist die rechtskräftige Totalrevision der Ortsplanung Voraussetzung. Weitere Projekte von privaten Investoren sind ebenfalls in Planung.

Traktandum 4

Budget 2025

Der Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna präsentiert Ihnen das Budget für das Jahr 2025. Im Endergebnis weist das Budget einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 2'274'340 aus. Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 4'346'450 vorgesehen.

Bei genauer Betrachtung des vorliegenden Budgets fällt auf, dass sowohl der Gesamtaufwand wie auf der Gesamtertrag gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind. Dies sind Anzeichen dafür, dass sowohl der Kostendruck wie auch der Finanzbedarf bei der Gemeinde Celerina stark steigend sind. Der Gemeindevorstand hat sich intensiv mit dem Budget 2025 beschäftigt. Massgeblich beeinflusst wird das Resultat auf der Einnahmenseite durch die budgetierten Steuereinnahmen. Da diese schwierig vorauszusehen sind und grossen Schwankungen unterliegen, stützt sich die Gemeinde auf die Durchschnittseinnahmen der letzten vier Jahre. Angesichts der steigenden Kosten auf regionaler und kantonaler Stufe beantragt der Gemeindevorstand den Steuerfuss auf 50% zu belassen.

Die Finanzplanung 2025 – 2029, welche im Rahmen der Gemeindeversammlung vorgestellt wird, zeigt klar auf, dass die vorhandenen Reserven und die laufenden Einnahmen für die Bewältigung des jährlichen Bedarfs, die Realisierung der geplanten Investitionen beim einheimischen Wohnungsbau wie auch bei der Neugestaltung des Dorfzentrums «La Diagonela», notwendig sind. Für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Celerina sind dies äusserst wichtige Projekte, welche möglichst aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden sollen. Die Finanzplanung zeigt aber auch auf, dass die Gemeinde Celerina, auch bei Beibehaltung des Steuerfusses, zukünftig mit Fremdkapital rechnen müssen.

Das vorliegende Budget enthält folgende Positionen, welche massgebend zur genannten Kostensteigerung beitragen:

<u>Bereich</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
Center da Sport	Erneuerung Beleuchtung, Beschallung Spielanzeige	165'000
Gemeindestrassen	öffentliche Beleuchtung LED	130'000
Ortsbild	Weihnachtssterne	120'000
Total ausserordentliche Unterhaltsaufwendungen		415'000

<u>Bereich</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Mehraufwand</u>	<u>Betrag</u>
Spital Oberengadin	Defizitanteil + Leistungsbeiträge	387'000	695'000
Pflegeheim	Finanzierung Promulins Pflegetaxen, Defizitbeitrag	410'000	935'000
Spitex	Pflegetaxen, Defizitbeitrag	32'000	57'000
Finanzausgleich	Kanton Graubünden	594'000	2'331'000
Total		1'416'000	4'018'000

Die Details zur Jahresrechnung 2023 finden Sie in der beiliegenden Broschüre und wird auf der Internetseite der Gemeinde Celerina/Schlarigna <https://www.gemeinde-celerina.ch/gemeinde-celerina/unterlagen-gemeindeversammlung> publiziert.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- **Gutheissung des Budgets 2025, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**
- **Belassung des Steuerfusses 2025 auf 50% der 100% Kantonssteuern**
- **Belassung der Liegenschaftssteuern für das Jahr 2025 auf 1.00 ‰ (0.25 ‰ zugunsten der Spezialfinanzierung «Wohnraumförderung»)**
- **Gutheissung der Gebühren gemäss Abgabenspiegel**

Traktandum 5

Bushaltestelle Cresta Palace Grunddienstbarkeit

Im Rahmen der Umbauarbeiten der Bushaltestelle Cresta Palace soll das Wartehäuschen auf der Parzelle des Hotels Cresta Palace erstellt werden. Dafür wurden mit den Verantwortlichen des Hotels Verhandlungen geführt. Die Gestaltung soll gemäss den Wünschen des Hotels Cresta Palace vorgenommen werden. Um das Recht der Erstellung und Beibehaltung zu sichern soll eine Personaldienstbarkeit (unselbständiges Baurecht) abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen werden. Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich und unbeschränkt eingeräumt. Diese ist wie folgt umschrieben:

«Die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 56 räumt der Gemeinde am Grundstück Nr. 56 auf der Teil-fläche gemäss Einzeichnung mit roter Schraffur im beiliegenden Situationsplan, Massstab 1:100, Format A3, ein unselbständiges, dauerndes Baurecht ein, ein Buswartehäuschen samt Zugang zu erstellen, zu erneuern, dauernd zu erhalten, bei Zerstörung wieder aufzubauen und bestimmungsgemäss zu nutzen. Die Erstellung des Buswartehäuschen ist gemäss den Regeln der Baukunst und gemäss den beiliegenden Baubewilligungsplänen zu erstellen. Die beiliegenden Baubewilligungspläne bilden integrierter Bestandteil des vorliegenden Baurechtsvertrags und wurden von den Parteien genehmigt. Die Gemeinde ist verpflichtet, das in ihrem Sondereigentum stehenden Bauwerk (Buswartehäuschen) gut zu unterhalten, d. h. insbesondere auch Erdverunreinigungen zu vermeiden. Die Einräumung des Baurechts zugunsten der Gemeinde erfolgt entschädigungslos. Das Baurecht ist nicht übertragbar und dauernd.»

Damit die Einheimischen und Gäste im Winter eine funktionierende Haltestelle nutzen können, wurde mit den Bauarbeiten bereits begonnen.



Der Gemeindevorstand beantragt:

Die Personaldienstbarkeit (unselbständiges Baurecht) zwischen dem Hotel Cresta Palace und der Gemeinde Celerina über die Erstellung und Beibehaltung eines Buswartehäuschen auf der Parzelle Nr. 56 sei zu genehmigen.

7505 Celerina/Schlarigna, 19. November 2024

GEMEINDEVORSTAND CELERINA/SCHLARIGNA

Der Präsident:

Chr. Brantschen

Der Gemeindevorstand:

B. Gruber